

Antrag auf Genehmigung/Anzeige einer Nebentätigkeit

(Art. 81 Abs. 2 Satz 1 BayBG, § 3 Abs. 4 TV-L i.V.m. § 40 Nr. 2 Ziffer 2 TV-L, § 6 Abs. 1 BayNV, § 7 Abs. 2 BayNV/§ 8 Abs. 1 BayHSchLNV, § 11 Abs. 3 BayHSchLNV)

Technische Universität München

Zentralabteilung 1, Referat 12

Zentralabteilung 2, Referat 22

Zentralabteilung 2, Referat 21

Zentralabteilung 8, Referat 82

1. Antragsteller/in

Nachname, Vorname	Telefonnummer
Beschäftigungsstelle	BesGr./EntgGr.
wöchentl. Umfang der Beschäftigung an der TU München <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> halbtags <input type="checkbox"/> andere Regelung Stunden	E-Mail

2. Angaben zur Nebentätigkeit

Art der Nebentätigkeit (für jede einzelne Nebentätigkeit muss ein Formular ausgefüllt werden)

Art der Ausübung

selbständig

unselbständig

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Bezügestelle mit meinem Zweit-Arbeitgeber wegen evtl. sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in Verbindung setzt.

Beginn der Nebentätigkeit	(voraussichtliches) Ende der Nebentätigkeit
zeitlicher Umfang der Nebentätigkeit/Woche	in Ausnahmefällen ¹ zeitliche Belastung/Monat
voraussichtl. Höhe der monatl. Vergütung	bei ständiger bzw. wiederkehrender Tätigkeit voraussichtl. Höhe der jährlichen Vergütung
Name und Anschrift des Arbeitgebers/Auftraggebers, für den die Nebentätigkeit ausgeübt werden soll	

Bestehen zwischen dem Arbeitgeber/Auftraggeber der Nebentätigkeit und der Technischen Universität München Geschäftsbeziehungen?

Nein

Ja

Wenn ja, Angaben zur Art der Geschäftsbeziehungen in Form einer ausführlichen Stellungnahme der/des Vorgesetzten zur Vermeidung etwaiger Interessenskollisionen auf einem Beiblatt darlegen, insbesondere, wenn zwischen Auftraggeber und TUM Drittmittelverträge bestehen – die Drittmittel- und Korruptionsbekämpfungsrichtlinie sind zu beachten.
--

¹ bei kurzfristig mit einer stärkeren zeitlichen Beanspruchung verbundenen Nebentätigkeit

Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal des Arbeitgebers²

- nein
 ja

Wenn ja, bitte wissenschaftliches bzw. öffentliches Interesse begründen sowie Umfang und Art der voraussichtlichen Inanspruchnahme darlegen.

3. Weitere derzeit ausgeübte Nebentätigkeiten

Art, Dauer, zeitlicher Umfang

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Antragsteller/in

4. Stellungnahme der/des Vorgesetzten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Vorgesetzten

² Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal der TUM nur möglich, wenn ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit besteht. In der Regel ist ein angemessenes Entgelt (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich) zu entrichten. Stellt die TUM Infrastruktur gegen Zahlung eines Entgelts zur Ausübung einer Nebentätigkeit zur Verfügung, übt sie eine wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die öffentliche Finanzierung/Subventionierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit wird grundsätzlich als Beihilfe betrachtet, die nach Art. 87 EG-Vertrag untersagt ist. Im Hinblick auf diese zwingenden EU-beihilferechtlichen Vorschriften ist es daher zur Vermeidung unzulässiger Quersubventionen erforderlich, Kosten und Finanzierungen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit eindeutig zu trennen und wirtschaftliche Tätigkeiten nach Marktpreisen bzw. nach marktgerechten Bedingungen durchzuführen. Eine kostenpflichtige Inanspruchnahme von TU-Einrichtungen muss daher seitens des Nutzers nach Art, Zweck und Umfang mit einem vereinfachten [Kalkulationsschema](#) (Auskünfte zum Ausfüllen des Kalkulationsschemas erteilt Frau Müller, HR 1- Tel. 22212) dokumentiert werden und wird von der TUM unter Berücksichtigung einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung abgerechnet. Weitere Informationen zu diesem Thema sowie das erforderliche Kalkulationsschema finden Sie unter: <https://portal.mytum.de/kompass/forschung/EU-Gemeinschaftsrahmen>.

Außerdem ist die entgeltliche Überlassung universitärer Einrichtungen grundsätzlich eine umsatzsteuerpflichtige Leistung, so dass die TUM zusätzlich zum Nutzungsentgelt Umsatzsteuer erheben wird (Auskünfte zur Umsatzsteuer erteilen Frau Schweiger bzw. Frau Killermann, ZA3 - Tel. 22239 bzw. 22237).